

Anhang 3.1.1.2 Anmeldeverfahren BBF

- Die Klassenlehrperson füllt die Checkliste für Lehrpersonen aus.
- Die Klassenlehrperson und die BBF – Lehrperson führen ein Gespräch.
- In einem Gespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern wird das weitere Vorgehen besprochen. Die BBF – Lehrperson und die Schulleitung werden nach Bedarf in den Findungsprozess integriert.
- Als vom Kanton anerkannte Fachstelle für eine Abklärung besonderer Begabungen begleitet und beurteilt der Schulpsychologische Dienst (SPD) die schulinterne Abklärung.
- Wird eine Anmeldung zur Förderung und zur Abklärung vereinbart, ist der Ablauf wie folgt:
 - Die Klassenlehrperson erhält von den Erziehungsberechtigten das Einverständnis zur Anmeldung für eine schulinterne Abklärung.
 - Die Klassenlehrperson gibt den Eltern den Fragebogen für Eltern zum Ausfüllen.
 - Die Klassenlehrperson meldet das Kind mit den notwendigen Unterlagen bei der Schulleitung an.
 - Die Klassenlehrperson stellt zusammen mit den Eltern einen Antrag zur Förderung an die Schulleitung. Sie stellt sicher, dass die ausgefüllte Checkliste für Lehrpersonen und der ausgefüllte Fragebogen für Eltern der Schulleitung zugestellt werden.
- Eine Anmeldung zur Abklärung kann bei Uneinigkeit auch von den Eltern vorgenommen werden.
- Bei gegebener Indikation gibt der SPD der Schulleitung eine Empfehlungen zur Förderung der einzelnen Lernenden ab.
- Die Schulleitung bewilligt den Besuch der BBF Lektionen.